

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule
Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit und Soziales,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Medizinalfachberufe“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	15.07.2014
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Esslingen Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Biele- feld Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford Frau Julia Kretschmann, HAWK Hildesheim
Beschlussfassung	30.09.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ wurde am 17.02.2014 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ bei der AHPGS eingereicht. Am 21.02.2014 wurde zwischen der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 14.05.2014 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 27.05.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.06.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Medizinalfachberufe“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsübergreifende Anlagen:

Anlage 01	Prüfungsordnung für die Studiengänge Medizinalfachberufe mit den akademischen Abschlüssen Bachelor of Arts und Master of Arts); gültig ab 01.10.2014
Anlage 02	Allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master; gültig ab Oktober 2014
Anlage 03	Leitfaden Studienhefte und Prüfungen; gültig ab SS 2014
Anlage 04	Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb für Studierende; gültig ab WS 2013/2014
Anlage 05	Leitfaden zur Lehrtätigkeit für Dozierende; gültig ab SS 2012
Anlage 06	Prüfungsleitfaden für Dozierende; gültig ab WS 2013/2014
Anlage 07	Leitfaden zur Durchführung von Prüfungen (Studienzentren), Januar 2014

Anlage 08	Leitfaden zum Anfertigen von schriftlichen Arbeiten (Studierende); für 2014
Anlage 09	Anleitung zur Durchführung des virtuellen Studiums
Anlage 10	Anleitung zur Einrichtung virtueller Arbeitsgruppen
Anlage 11	Anleitung zur Nutzung der Onlinevorlesungen für Studierende
Anlage 12	Nutzung des Online-Campus
Anlage 13	Didaktischer Leitfaden für das virtuelle Studium
Anlage 14	Fragebogen der Absolvierendenbefragung
Anlage 15	Übersicht des hauptamtlichen Lehrpersonals (Bachelor und Master)
Anlage 16	Lebensläufe des hauptamtlichen Lehrpersonals (Bachelor und Master)
Anlage 17	Übersicht des nebenamtlichen Lehrpersonals (Bachelor)
Anlage 18	Aufstellung des weiteren nicht-technischen Personals (Bachelor und Master)
Anlage 19	Institutionsbeschreibung der Studienzentren
Anlage 20	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 21	Bestätigung über die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Allgemeinen Bestimmungen
Anlage 22	Gender Mainstreaming & Diversity Management Konzept

Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 23	Studienverlaufsplan
Anlage 24	Modulübersicht
Anlage 25	Modulhandbuch
Anlage 26	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 27	Diploma Supplement
Anlage 28	Übersicht über die eingesetzten Studienhefte inklusive Überarbeitungsstand

Anlage 29	Studienheft: Statistische Verfahren
-----------	-------------------------------------

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Diploma Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Fachbereich Gesundheit und Soziales
Studiengangstitel	„Medizinalfachberufe“
Kooperationspartner	Akademie für Handrehabilitation (AfH), Bad Münden
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium mit Präsenzveranstaltungen bzw. virtuellen Präsenzveranstaltungen
Regelstudienzeit	fünf Semester (kostenneutrale Verlängerung um bis zu vier Semester möglich)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 356 Stunden 284 Stunden Erarbeitung Studienmaterialien Selbststudium: 2.360 Stunden Praxis: --
CP für die Abschlussarbeit	20 CP inklusive Kolloquium (18 CP für Master-Arbeit und 2 CP für Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014/2015

Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Je 30 Studienplätze pro Semester und Studienzentrum
Studiengebühren	Insgesamt 8.910 Euro (Ratenzahlung möglich) und eine einmalige Prüfungsgebühr von 915 Euro.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist staatlich anerkannt und hat ihren Hochschulsitz für Präsenzstudiengänge in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeberg.

Die Hochschule verfügt zudem über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. In Verbindung mit Kooperationspartnern hat die Hochschule Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Nürnberg, Mainz, Dresden, Cottbus, Esslingen, Wuppertal und Kaiserslautern.

Der Master-Studiengang „Medizinalfachberufe“ wird als Fernstudium ausschließlich an Studienzentren der DIPLOMA Hochschule angeboten. Als Studienorte für den Master-Studiengang sind derzeit die Studienzentren in Berlin, Hannover, Mannheim und München sowie virtuell (in Organisation durch das Studienzentrum Bad Sooden-Allendorf) vorgesehen (siehe Antrag 1.1.5).

Die Präsenzveranstaltungen für die im Studiengang vorgesehenen Schwerpunktmodule im Umfang von 30 Credit Points (CP) in den Bereichen „Handrehabilitation“ oder „Neuroprothetik“ finden nur an bestimmten Orten statt: Handrehabilitation beim Kooperationspartner „Akademie für Handrehabilitation“ in Bad Münden und Neuroprothetik am Studienzentrum in Friedrichshafen (siehe Antrag 1.1.5). Die durch den Kooperationspartner „Akademie für Handrehabilitation“ angebotenen Module werden dabei vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Leistungen“ I und II auf das Hochschulstudium angerechnet. Der Kooperationspartner führt die Module gemäß den hochschulischen Modulbeschreibungen durch und setzt qualifiziertes Personal zur Umsetzung ein. Die Hochschule stellt zudem durch Beisitz bei der Modulprüfung das zu erreichende Niveau sicher (siehe AoF, Anmerkung).

Im Studiengang werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben. Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben und die die Inhalte des betreffenden Moduls repräsentativ methodisch-didaktisch für ein Selbststudium darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und ggf. Musterlösungen (siehe beispielhaftes Studienheft, Anlage 29). Um eine Vergleichbarkeit über alle Studienzentren zu gewährleisten, vermitteln die Studienhefte gemäß Vorgaben der Hochschule mindestens 70% des studien- und prüfungsrelevanten Stoffes (siehe 1.1.5). Die Überarbeitung der Studienhefte wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren. Eine Übersicht über die im Studiengang vorgesehenen Studienhefte einschließlich geplanter Erstellung und Überarbeitung findet sich in Anlage 28. Die Qualität der eingesetzten Studienhefte des Kooperationspartners für Handrehabilitation wird durch die habilitierten Lehrenden und die Professorinnen und Professoren des Schwerpunktes sichergestellt (siehe AoF, 2).

Die begleitenden Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von die Studienbriefe ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Insbesondere soll in den Präsenzveranstaltungen die Reflexionsfähigkeit der Studierenden gefördert werden. Die Präsenzveranstaltungen finden in Form von Kontaktblöcken am Samstag an den jeweiligen Fernstudienzentren statt.

Das Fernstudium enthält fakultativ virtuelle Anteile: Die für das Fernstudium vorgesehenen Präsenzveranstaltungen werden in der virtuellen Variante als virtuelle Vorlesungen zentral durch einen Lehrenden gesendet (siehe ebd.; zur technischen und didaktischen Umsetzung der virtuellen Anteile siehe Antrag 1.2.5). Die Studierenden und Lehrenden begegnen sich mit Live-Bildern in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden. Die administrative Verantwortung der virtuellen Präsenzveranstaltungen liegt in Bad Sooden-Allendorf. Für die Durchführung und Nutzung des virtuellen Studiums stellt die Hochschule Anleitungen zur Verfügung (siehe Anlage 09 bis 13).

Zur weiteren Unterstützung der Studierenden gibt die Hochschule „Hinweise zur Arbeit mit Studienheften“ (siehe Anlage 03) und stellt einen „Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb“ (siehe Anlage 04) zur Verfügung

Der Master-Studiengang „Medizinalfachberufe“ umfasst 120 CP und wird in fünf Semestern in Teilzeit angeboten. Eine kostenneutrale Verlängerung um bis zu vier Semester ist möglich.

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) ab. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (siehe Anlage 27).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Master-Studiengangs ist gemäß Antragstellerin die Erlangung einer weiterführenden – auf einen Bachelor-Studiengang aufbauenden – wissenschaftlichen Qualifikation. In Abgrenzung zum Bachelor- oder Diplom-Studium liegt der Schwerpunkt des Master-Studiengangs auf der wissenschaftlichen Erarbeitung, Analyse und lösungsorientierten Weiterentwicklung komplexer Erkenntnisse und potenzieller Probleme bzw. Beeinträchtigungen im spezifischen Arbeitssektor von Medizinalfachberuflern. Die Studierenden erarbeiten sich Schlüsselkompetenzen, die die Lösung von Problemen und die Erarbeitung neuer Inhalte ermöglichen. Sie sind in der Lage, für sie relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Des Weiteren werden Studierende durch die Vermittlung spezialisierter Kompetenzen im Bereich von Projekt- und Innovationsmanagement sowie Soft Skills auf Leitungsaufgaben vorbereitet.

Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolvierenden, indem die Studierenden philosophische und wissenschaftstheoretische Ansätze kennen, Forschungsziele erarbeiten können und relevante methodische Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens kennen. Die Studierenden sind in der Lage, Untersuchungsideen zu erstellen und diese unter anderem hinsichtlich ethischer Richtlinien zu bewerten. Des Weiteren werden sie befähigt, qualitative und quantitative Datensätze zu analysieren und zu nutzen, so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.3.2).

Die im Rahmen des Master-Studiengangs stattfindende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit medizinalfachberuflichen Themen ist vor allem im

Hinblick auf eine Kosten-Nutzen-Betrachtung im Gesundheitswesen von Wichtigkeit und befähigt die Studierenden, sich in gesellschaftlich relevanten Themen und Feldern zu engagieren. Während des Studiengangs werden die Kompetenzen systematisches und vernetztes Denken, systematisches Arbeiten, Abstraktionsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und instrumentale Kompetenzen erarbeitet bzw. vertieft, die zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen können, so die Antragstellerin.

Im Antrag auf S. 15 erfolgt eine Zuordnung der im Studiengang entwickelten Kompetenzen (Fachkompetenz, Personale Kompetenz) und deren Gewichtung zu den jeweiligen Modulen.

Der Master-Studiengang sieht eine Spezialisierung im Umfang von 30 CP in den Feldern Gesundheitsmanagement oder Gesundheitspädagogik oder Handrehabilitation oder Neuroprothetik vor. Die Hochschule verspricht sich durch diese Spezialisierungen einen verbesserten Zugang zu Arbeitsfeldern in diesen Bereichen für die Absolvierenden des Studiengangs. Die Antragstellerin sieht einen Einsatz in der Forschung, im Management von Krankenhäusern, Hospizen und Gesundheitseinrichtungen, bei Krankenkassen und in der Lehre als mögliche Berufsfelder an (siehe auch AoF, 4). Zudem stellt der Master-Abschluss im Handlungsfeld „Medizinalfachberufe“ im Hinblick auf die Möglichkeit einer umfassenden kritischen Auseinandersetzung mit sowie der Weiterentwicklung von aktuellen Theorien und Konzepten des Gesundheitswesens einen sinnvollen Baustein dar, so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.4.1). Ein Vergleich der unterschiedlichen Berufsqualifizierungen auf den Stufen Bachelor und Master wird im Antrag S. 18 verdeutlicht.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Master-Studiengang „Medizinalfachberufe“ umfasst 120 CP und wird in fünf Semestern in Teilzeit angeboten. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden (siehe PO, § 9). Der Workload von 3.000 Stunden gliedert sich in 356 Stunden Kontaktzeit in den Studienzentren oder im virtuellen Studium, 284 Stunden für die Bearbeitung der Studienhefte und 2.360 Stunden für die Prüfungsvorbereitung und sonstige Selbstlernzeiten.

Die Kontaktzeit in den Studienzentren findet zwei- bis dreimal monatlich in je zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden an Samstagen statt. Im Studiengang sind insgesamt 89 Kontaktblöcke vorgesehen (Präsenzveranstaltung

oder als Online-Präsenz). Diese werden in den Zeiten von 9.30 bis 12.45 Uhr und 13.15 bis 16.30 Uhr an Samstagen angeboten. Die Studienhefte vermitteln dabei mindestens 70% der studien- und prüfungsrelevanten Inhalte der jeweiligen Module (siehe Antrag, 1.1.5).

Insgesamt sind im Studiengang 11 Module vorgesehen, davon sind acht Module Pflichtmodule und drei Module Wahlpflichtmodule in den Schwerpunktbereichen Gesundheitsmanagement, Gesundheitspädagogik, Handrehabilitation oder Neuroprothetik. Es ist ein Schwerpunktbereich mit den dazugehörigen drei Wahlpflichtmodulen zu wählen. Pro Semester werden zwischen 20 und 27 CP vergeben (1. Semester 25 CP, 2. Semester 23 CP, 3. Semester 27 CP, 4. Semester 25 CP, 5 Semester 20 CP). Jedes Modul erstreckt sich maximal über zwei Semester. Als Mobilitätsfenster bietet sich das Abschlusssemester an (siehe Antrag, 1.11).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Pflichtmodule			
1	Empirische Forschung	1	8
2	Qualitative Forschungsmethodologie	1	10
3	Quantitative Forschungsmethodologie	1, 2	14
4	Evidenzbasiertes Gesundheitshandeln	2	8
5	Kommunikation und Leitungskompetenz	2	8
6	Projektmanagement und Organisationsentwicklung	3	12
7	Innovationsmanagement	4	10
11	Master-Thesis	5	20
Wahlpflichtmodule Gesundheitsmanagement			
8M	Krankenhausmanagement und Qualitätssicherung	3	10
9M	Management in Gesundheits- und Pflegekontexten	3, 4	8
10M	Personalentwicklung im Gesundheitswesen	4	12
Wahlpflichtmodule Gesundheitspädagogik			
8P	Berufspädagogik	3	8
9P	Didaktik und Methodik der Gesundheitspädagogik	3 - 4	10
10P	Praxis der Didaktik und Methodik	4	12

Wahlpflichtmodule Handrehabilitation			
8H	Vertiefende funktionelle Anatomie der Hand	3	12
9H	Komplexverletzungen und Schienenversorgung der Hand	3, 4	10
10H	Praxisreflexion in der Handrehabilitation	4	8
Wahlpflichtmodule Neuroprothetik			
8N	Neurowissenschaften für die Prothetik	3	8
9N	Biomechanik und Medizintechnik	3, 4	12
10N	Praxis der Neuroprothetik	4	10
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 25) sind die Modulnummer, der Modultitel, die Modulverantwortlichen sowie die Qualifikationsstufe genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zur Modulart, zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Sprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele / Kompetenzen des Moduls sowie die Inhalte des Moduls und die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben sowie die für das Modul zu verwendenden Studienhefte und weiterführende Literatur. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen eines Moduls.

Die Inhalte der Module sind studiengangsspezifisch. Es werden keine Module anderer Studiengänge genutzt oder mit Studierenden anderer Studiengänge gemeinsam studiert (siehe Antrag 1.2.2). Die Module im Schwerpunktbereich „Handrehabilitation“ werden, wie bereits erläutert, vom Kooperationspartner „Akademie für Handrehabilitation“ durchgeführt. Hier ist der Einsatz von Video-eLearning-Materialien und Live-Übertragungen aus der Universität Freiburg vorgesehen, um anatomische Kenntnisse mittels Leichenpräparaten zu erarbeiten (siehe Antrag, S. 28).

Der Studiengang baut inhaltlich auf dem an der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ auf. Die konsekutive Struktur ist im Antrag S. 28 ausführlich dargelegt. Im Studiengang werden in den Pflichtmo-

dulen (M1 – M7) Kompetenzen im Bereich Forschung, Evidenzbasierung, Leitungskompetenz sowie Projektmanagement ausgebildet. In den Wahlpflichtmodulen werden spezifische Kenntnisse vertieft und erweitert. Von Relevanz ist hierbei die Verflechtung des in den Pflichtmodulen erworbenen Wissens mit den Erkenntnissen des Schwerpunktbereiches. Dabei erfolgt die Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen, wie bereits ausgeführt, im Wesentlichen über die eingesetzten Studienhefte sowie über die Vorlesungen und Veranstaltungen im Rahmen der Kontaktblöcke (Präsenz oder virtuell über den Online-Campus) (siehe Antrag 1.16).

Der „Online Campus“ der Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Organisation des Studiums (Download von Dokumenten und Studienbriefen, Zugang zu den Online-Bibliotheken, Anmeldung zu Prüfungen und ein „schwarzes Brett“ für zentrale Informationen). Darüber hinaus sind Kommunikationsmöglichkeiten über Foren oder E-Mail gegeben (siehe Antrag, 1.17).

Im Studiengang sind keine Vollzeit- oder Teilpraktika vorgesehen. Das Element der Praxisorientierung ist durch die Auswahl der Modul- und Veranstaltungsinhalte im Studiengang gegeben. Praktische und handwerkliche Fähigkeiten werden in den Wahlpflichtmodulen des Schwerpunktbereiches „Handrehabilitation“ ausgebildet. Praktische Übungen zum Erlernen von Diagnostik- und Therapieinstrumenten finden sich in den Wahlpflichtmodulen des Schwerpunktbereiches „Neuroprothetik“.

Eine berufsfeldbezogene Praxisphase findet im Wahlpflichtmodul „Praxis der Didaktik und Methodik“ des Schwerpunktbereiches „Gesundheitspädagogik“ statt. Hier werden Hospitationen, Supervisionen und Lehrproben durchgeführt. Es müssen zwei Lehrproben im Umfang von mindestens 45 Minuten durchgeführt werden, die von einem qualifizierten Supervidierenden bewertet werden. Die Lehrprobe muss im regulären Unterricht an einer gesundheitsbezogenen Berufsfachschule in den Fächern der Zugangsberufe des Berufsfeldes gemäß Vorgaben der Landesgesetzgebungen absolviert werden. Die erforderliche Qualifizierung des Supervidierenden muss gegenüber der Hochschule nachgewiesen werden und folgende Kriterien umfassen: Lehrerlaubnis gemäß Vorgaben der Landesgesetzgebung, Hochschulabschluss, mindestens fünf Jahre Lehrerfahrung und pädagogisch-didaktische Qualifizierung mittels eines Pädagogik-Studiums oder einer pädagogischen Weiterbildung (siehe Antrag, 1.2.6). Die Modulabschlussprüfung besteht dann aus einer hochschulischen Äquiva-

lenzprüfung der Lehrprobe mittels einer seminaristischen Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung zur Lehrprobe. Die Benotung erfolgt durch Hochschuldozierende.

Internationale Bezüge weist das Studium durch entsprechende inhaltliche Anteile auf. Forschungsergebnisse sowie therapeutische Entwicklungen werden im internationalen Kontext berücksichtigt, und in den Modulen werden englischsprachige Texte mit einbezogen (siehe Antrag 1.2.8).

Da die Studierenden des Studiengangs mehrheitlich berufstätig sind, ist die Möglichkeit der Studierendenmobilität im Studiengang grundsätzlich gegeben, wird jedoch erfahrungsgemäß wenig genutzt. Insbesondere bietet sich das Abschlussmodul für einen Auslandsaufenthalt an. Ein Studierendenaustausch wird von der Hochschule grundsätzlich unterstützt, und Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention werden angewandt (siehe Antrag 1.2.9).

Innerhalb des Studiengangs konzentriert sich die selbstständige Forschungstätigkeit der Studierenden auf die Anfertigung der Master-Thesis. Dazu werden spezielle Begleitseminare und Forschungskolloquien angeboten.

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen sind die möglichen Prüfungsarten im Bachelor- und Master-Studium definiert. Neben schriftlichen und mündlichen Prüfungen (§§ 10, 11 der Allgemeinen Bestimmungen) kommen „andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen“ in Betracht.

Im Studiengang sind 11 Modulprüfungen vorgesehen. Im Antrag Seite 5 findet sich eine Übersicht über die Prüfungsleistungen und deren Lage im Semester. Auf die jeweiligen Semester entfallen zwei (1. und 3. Semester) bzw. drei (2. und 4. Semester). Als Prüfungsleistungen im Studiengang sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, ein Projekt und die erwähnte Lehrprobe im Modul „Praxis der Didaktik und Methodik“ (bei Wahl des Wahlpflichtmoduls „Gesundheitspädagogik“) zu absolvieren.

Zur Unterstützung der Studierenden hat die Hochschule einen Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Anlage 08), einen Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb (Anlage 04) sowie einen Leitfaden für die Arbeit mit den Studienheften sowie die Vorbereitung auf Prüfungen (Anlage 03) erstellt. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden (§ 16 Abs.1

der Allgemeinen Bestimmungen). Im Rahmen eines Freiversuchs nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht abgelegt (§ 15 Abs.6a der Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 02).

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils am Ende des Semesters bzw. spätestens zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt (siehe Antrag S. 6 und AoF, 1). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden verbindlich über den Online-Campus bzw. zusätzlich durch Aushänge bekannt gemacht. Dabei teilt sich ein Semester auf in 20 Wochen Lehrbetrieb sowie vier Wochen Prüfungszeitraum. Sämtliche Module werden mit einer abschließenden Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt mittels des Online-Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später, siehe AoF 1). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen.

Die Gesamtnote im Studiengang errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die Module mit einer Gewichtung von 70% sowie der Note für die Master-Thesis einschließlich Kolloquium mit einer Gewichtung von 30% (siehe Anlage 02, § 9). Die Master-Thesen werden von Lehrenden des Studiengangs betreut und bewertet. Bei den Master-Kolloquien ist zudem eine Vertreterin / ein Vertreter des Prüfungsausschusses überwachend und beratend anwesend (siehe AoF, 6).

Als Ergänzung zur Abschlussnote ist die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 12 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Die Hochschule wendet dieses Verfahren aufgrund der mangelnden Aussagekraft derzeit jedoch nicht an. Die Verwendung der ECTS-Einstufungstabellen wird hochschulintern derzeit diskutiert, und die Festlegung auf ein Verfahren ist angestrebt (siehe AoF, Nachzureichende Unterlagen).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen (vgl. Anlage 02) geregelt. Dabei hat die Hochschule noch zu regeln, dass die Nichtanerkennung zu begründen ist. Eine Regelung für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener

Kenntnisse und Fähigkeiten soll bei einer anvisierten Neufassung der allgemeinen Bestimmungen mit aufgenommen werden (siehe AoF, 5). Wissenschaftliche Weiterbildungen können im Einzelfall angerechnet werden, wenn diese durch einen hochschulischen Träger zertifiziert worden sind. Die Kompetenzen auf Master-Niveau müssen dabei gleichwertig dem zu ersetzenden Teil des Studiums sein (siehe AoF, 5).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs.3 S.1 Allgemeine Bestimmungen (siehe Anlage 02). Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die betreuungsbedürftige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 9 Abs.3 S.2 Allgemeine Bestimmungen).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage 21).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang richten sich gemäß § 22 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen nach dem Hessischen Hochschulgesetz.

Zugelassen werden Personen, die über einen abgeschlossenen Hochschulabschluss im Bachelor-Studiengang „Medizinalfachberufe“ oder in einem vergleichbaren Studiengang in den Fachrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheitswissenschaften oder einer anderen gesundheitsbezogenen Fachdisziplin verfügen. Der Bachelor-Studiengang muss mit mindestens der Note „befriedigend“ abgeschlossen worden sein (siehe Anlage 01, § 8 (1)).

Bewerberinnen und Bewerber, deren Abschluss „befriedigend“ ist, müssen in einem Einstufungsgespräch darlegen, dass sie in der Lage sind, ein Master-Studium erfolgreich zu absolvieren.

Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Master-Thesis fehlende Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 CP nachgewiesen werden (siehe ebd. (4)).

Die Hochschule hat in § 22 Abs.7 der Allgemeinen Bestimmungen Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassung zum Bachelor- und Master-Studium vorgesehen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Alle Lehrenden der Hochschule besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden.

Im Studiengang sind insgesamt 27 Lehrende der Hochschule vorgesehen, die an den geplanten vier Studienzentren sowie in der virtuellen Lehre eingesetzt werden. Es ist beabsichtigt, dass die im Sinne der Hochschule hauptamtlich Lehrenden zu 100% die Lehre im Studiengang übernehmen. Nebenamtliche Lehrende werden nicht eingesetzt. Der Anteil von professoraler Lehre beträgt dabei 38%. Alle weiteren Dozierenden (bis auf eine Person mit zwei Studienabschlüssen in zwei verschiedenen Studiengängen) sind promoviert und damit professorabel. Die beiden vorgesehenen Lehrenden im Wahlpflichtbereich „Handrehabilitation“ sind Beschäftigte des Kooperationspartners, die zur Genehmigung ihrer Lehrbefugnisse im Master-Studiengang dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt werden (siehe AoF 14).

In der eingereichten Übersicht findet sich eine Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen und den einzelnen Studienzentren. Dabei sind einige Personen in mehreren Studienzentren als Lehrende vorgesehen. In Anlage 16 finden sich die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (gemeinsam für den Bachelor-Studiengang).

Das technisch-administrative Personal ist nach Funktionen und räumlichen Gesichtspunkten gelistet (siehe Anlage 18).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 20). Darüber hinaus findet sich in Anlage 19 die Beschreibung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung der einzelnen Studienzentren. Die Vorlesungs-

räume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie mit Video-/DVD-Geräten mit Bildschirm ausgestattet (siehe Antrag S. 85). Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen kommen mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops hinzu.

Die Präsenzbibliothek am Standort Bad Sooden-Allendorf umfasst etwa 7.200 Bücher zzgl. Zeitschriftenabonnements sowie 15 Arbeitsplätze und zehn Internearbeitsplätze (siehe Antrag B3.2). Die Bibliothek ist dienstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mittwochs von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet und wird in dieser Zeit von Mitarbeitenden der Hochschule betreut. Da der Studiengang als Fernstudiengang angeboten wird, haben die Studierenden über den Online-Campus über den Springer-Link Zugriff auf ca. 20.000 E-Books aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Technik, über die WISO-Datenbank auf ca. 350 wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften und über die juris-Datenbank auf rechtswissenschaftliche Texte, Gesetze, Urteile und Fachzeitschriften. In den Beschreibungen der Studienzentren finden sich zum jeweiligen Studienort Hinweise auf eine bestehende Präsenzbibliothek und auf die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Bibliotheken am Studienort.

Bezüglich der Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel gibt die Hochschule an, dass die Mittelgenehmigung „nach Bedarf und Anmeldung über die Hochschulleitung“ erfolgt (siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (u.a. Anerkennung der Hochschule, Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, siehe Antrag S. 33). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Auf Aufforderung der Hochschule begutachtet ein/e externe/r Evaluator/in die Evaluationsergebnisse. Ein Organigramm der Hochschule findet sich im Antrag auf S. 34.

Im Präsidium der Hochschule ist organisatorisch ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung beauftragt ist sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zweimal pro Jahr erstellt das Ressort einen Lehrevaluationsbericht, der Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht wird.

Das Prüfungsamt ist verantwortlich für den Vergleich und das Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und Studienzentren untereinander. Weiterhin ist an der Hochschule eine Stelle „Wissenschaftliche Mitarbeit“ eingerichtet, die in Bezug auf Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien, der Online-Bibliothek und des Online-Campus den Zugang zu Lernmaterialien und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sichert (siehe Antrag 35). Im Rahmen von zweimal jährlich stattfindenden Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekaninnen und Studiendekane bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien (siehe Antrag S. 35). Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (siehe Antrag S. 33).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind in der Tabelle des Antrags schematisch dargestellt (siehe Antrag S. 36). Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung.

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und Votum eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung (siehe Antrag S. 37). Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (Anlage 05), der u.a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl.

der Durchführung virtueller Präsenzveranstaltungen, enthält sowie Prüfungsleitfäden mit Angaben zur Bewertung. Die Studierenden erhalten einen Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb und zur Nutzung des Online-Campus. Außerdem sieht das Konzept der Hochschule zur Beratungs- und Kommunikationsqualität vor, dass die Studierenden individuell betreut und beraten werden (siehe Antrag S. 18).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (siehe Antrag S. 38). Die Studierenden bewerten am Ende eines Semesters die Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Zeitaufwand. In Freitextantworten können Kritik und Positives angegeben werden. Die Evaluationsergebnisse werden nach erfolgter Auswertung den Lehrenden und Studierenden über den Online-Campus zur Verfügung gestellt (ohne Veröffentlichung der Freitextantworten). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert und ggf. nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5).

Im Studiengang sind Absolvierendenbefragungen (im Anschluss an das Studium) vorgesehen (siehe Anlage 14). Die Antragstellerin arbeitet zudem an weiteren Veränderungen der Absolvierendenbefragung, damit zukünftig in einem größeren Abstand zum Studienabschluss Daten erhoben werden können (siehe AoF, 13).

Über den Online-Campus, der Studierenden und Dozierenden der Hochschule zugänglich ist, werden Prüfungstermine, Informationen über Verschiebung der Lehrveranstaltungen, Modulbeschreibungen etc. bekannt gegeben. Prüfungsordnungen, Formulare etc. sind auf der Plattform hinterlegt (siehe Antrag 5.7). Zu den Präsenzveranstaltungen erstellen die Sekretariate der Studienzentren wöchentlich Berichte, die an die Zentralverwaltung nach Bückeburg verschickt werden und den Studierenden und Lehrenden auf Anfrage zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 22 Abs.6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 02).

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (siehe Antrag 5.8). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten wöchentliche Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus ermöglicht die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 22 ausgeführt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. Über Kooperationen kommen Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Nürnberg, Mainz, Dresden, Magdeburg, Cottbus, Esslingen, Wuppertal, Düsseldorf und Kaiserslautern hinzu (siehe Antrag, C1).

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf den Ebenen der Hochschulleitung, der Fachbereichsleitungen und der Studienzentrumsleitungen sind geregelt (siehe Antrag S. 47).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich fünf Fachbereichen zuordnen: den Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und schließlich „Technik“. Die Studienangebote auf Bachelor-Ebene erstrecken sich über die Bereiche Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft und Medienmanagement, Medizinalfachberufe, Frühpädagogik, Grafik-Design, Mechatronik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Tourismusmanagement (siehe Antrag S. 48).

An der Hochschule waren im Februar 2014 insgesamt 4.393 Studierende eingeschrieben, davon 129 Studierende in Master-Studiengängen (siehe ebd.).

Die Hochschule verfügt über folgende neun Forschungsstellen: Wirtschaftsrecht, Experimentelle Ergo- und Physiotherapie, Wirtschaftsinformatik und Mechatronik, Methodik und Didaktik an Schulen für Medizinalfachberufe, Evidence-Based Therapy, Arbeitsrecht und Antidiskriminierung, Sozialforschung, Blended Learning und Energiewirtschaft und regenerative Energien (siehe Antrag S. 49). Die Forschungsstellen publizieren selbstständig und vergeben Aufträge für Bachelor- und Masterthesen (vgl. ebd.).

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales wurde 2002 gegründet. Am Fachbereich werden derzeit die Bachelor-Studiengänge „Medizinalfachberufe“ und „Frühpädagogik – Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen“ angeboten. Weitere Studiengänge sind in Planung.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule – Private Hochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten **Master-Studiengangs „Medizinalfachberufe“** (Fernstudiengang) fand am 15.07.2014 an der DIPLOMA Hochschule, Studienzentrum Mannheim, gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ (Fernstudiengang) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Esslingen

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Julia Kretschmann, HAWK Hildesheim

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Medizinalfachberufe“ ist ein Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Studiengang wird als Fernstudiengang angeboten. Begleitende Präsenzveranstaltungen finden dezentral an Studienzentren der Hochschule statt oder virtuell über den Online-Campus der Hochschule. Der Workload im Studiengang umfasst 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 356 Stunden Präsenzstudium, 284 Stunden für das Bearbeiten der Studienhefte und 2.360 Stunden Selbststudium. Das Bearbeiten der im Studiengang eingesetzten Studienhefte wird der Kontaktzeit zugeordnet. Der Studiengang ist in elf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Als Schwerpunktsetzung stehen jeweils drei Module im Umfang von 30 CP aus den Bereichen „Gesundheitsmanagement“, „Handrehabilitation“, und „Neuroprothetik“ zur Wahl. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studium ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im Bereich „Medizinalfachberufe“ oder in einem vergleichbaren Studiengang in den Fachrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheitswissenschaften oder einer anderen gesundheitsbezogenen Fachdisziplin. Der Bachelor-Studiengang muss mit mindestens der Note „befriedigend“ abgeschlossen worden sein. Bewerberinnen und Bewerber, deren Abschluss „befriedigend“ ist, müssen in einem Einstufungsgespräch darlegen, dass sie in der Lage sind, ein Master-

Studium erfolgreich zu absolvieren. Dem Studiengang stehen an vier dezentralen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule und in einer virtuellen Studienvariante jeweils bis zu 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Präsenzveranstaltungen der Schwerpunktmodule im Bereich „Handrehabilitation“ finden in Bad Münden statt, die die Präsenzveranstaltungen der Schwerpunktmodule im Bereich „Neuroprothetik“ in Friedrichshafen. Die Zulassung erfolgt bei Bedarf, jeweils sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2014/2015.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.07.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.07.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

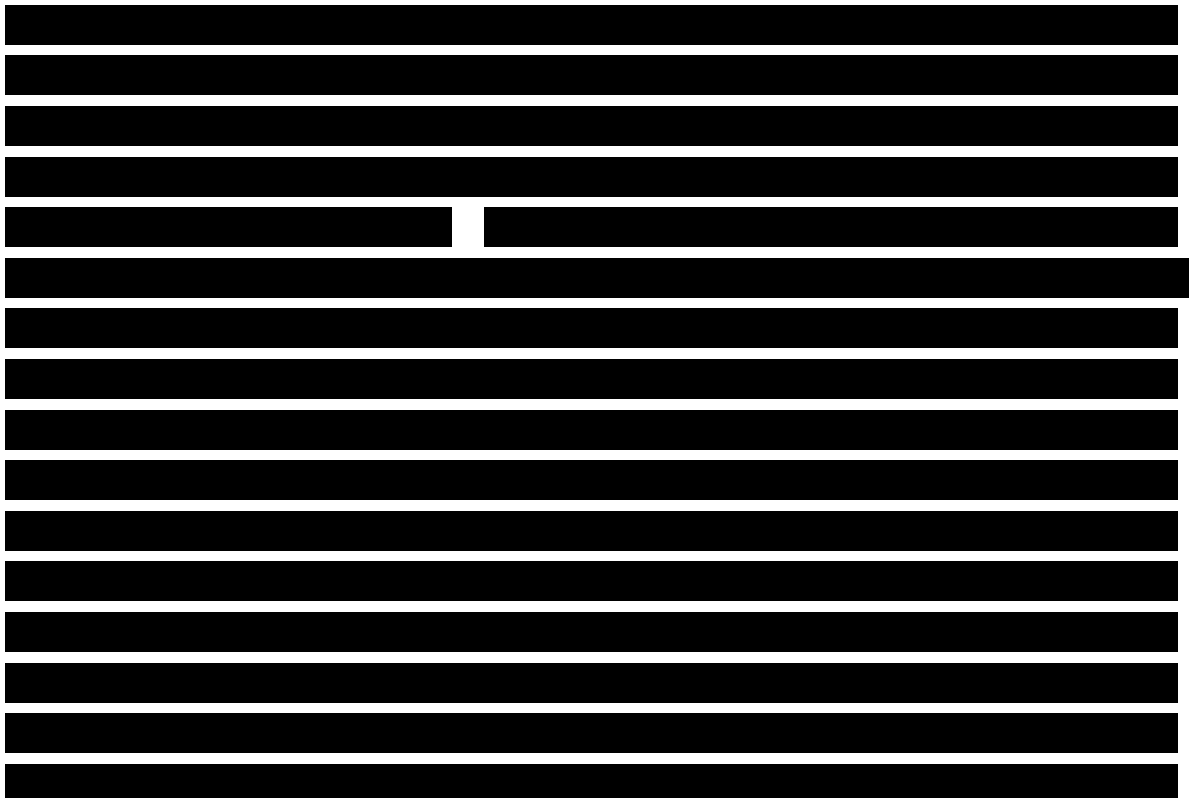
Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen des Fachbereichs, der Studiendekanin und den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ aus unterschiedlichen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule (München, Hannover und Mannheim). Auf eine Führung durch das Studienzentrum hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet. Die Gutachtenden erhielten einen Einblick in den Online-Campus der Hochschule und die Nutzung der Online-Bibliothek.

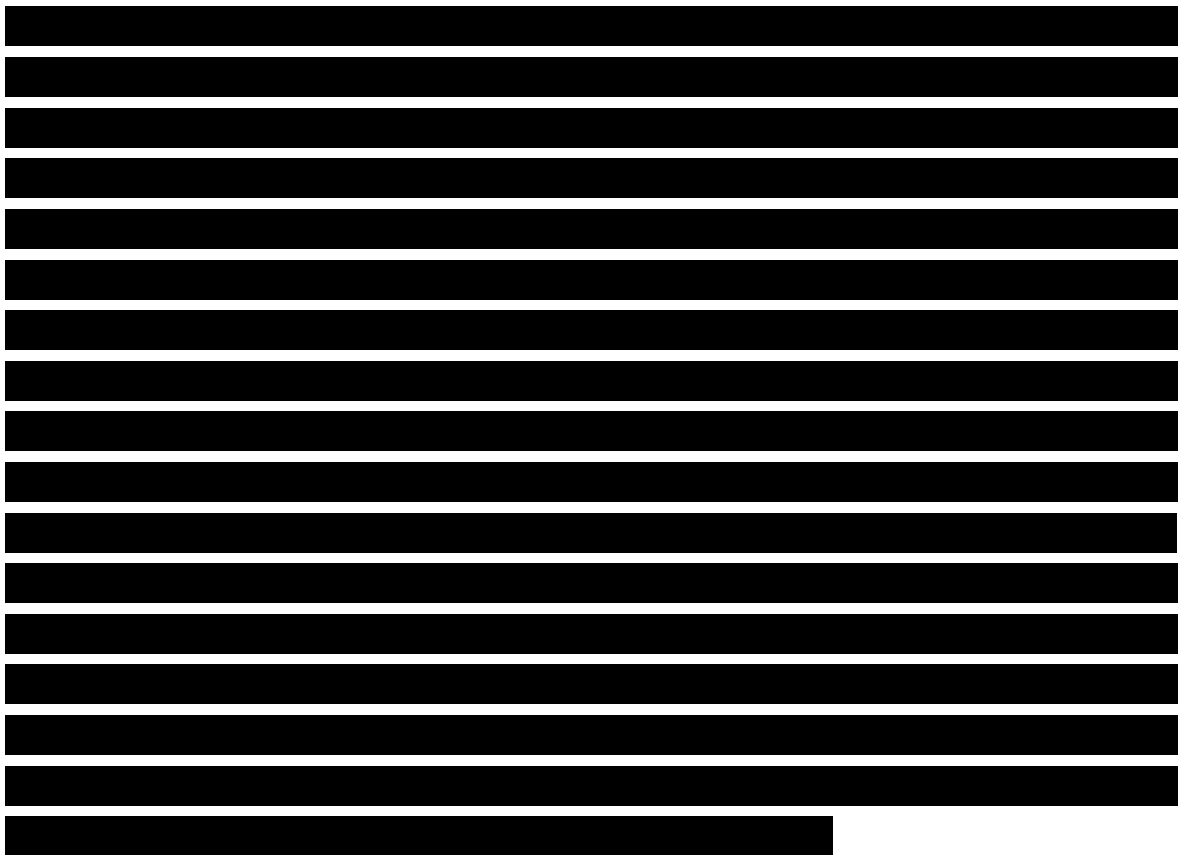
Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Auswahl an Bachelor-Arbeiten (BA Medizinalfachberufe),
- Auswahl an Klausurarbeiten (BA Medizinalfachberufe),
- Studienhefte des Bachelor- und Master-Studiengangs Medizinalfachberufe (die Studienhefte des Bachelor-Studiengangs standen den Gutachtenden im Vorfeld der Begutachtung auch im Online-Campus der Hochschule zur Einsichtnahme zur Verfügung).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Medizinalfachberufe“ stellt eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation dar, die zur wissenschaftlichen Erarbeitung, Analyse und lösungsorientierten Weiterentwicklung komplexer Erkenntnisse und potentieller Probleme und Beeinträchtigungen im spezifischen Arbeitsfeld der Gesundheitsfachberufe befähigen soll, so die Hochschule. Zudem soll der Studiengang auf Leitungsaufgaben vorbereiten, indem Kompetenzen im Bereich des Projekt- und Innovationsmanagements und der Soft Skills im Studiengang entwickelt werden. Der Studiengang sieht zur Erreichung des Qualifikationsziels Pflichtmodule im Umfang von 70 CP aus den Bereichen Forschungsmethoden, Evidenzbasierung, Kommunikation- und Leitungskompetenz sowie Innovationsmanagement vor. Als Schwerpunktsetzung bietet der Studiengang als Wahloption Module im Umfang von jeweils 30 CP in den Bereichen „Gesundheitsmanagement“, „Handrehabilitation“ und „Neuroprothetik“. Nach Einschätzung der Gutachtenden ermöglichen diese Module eine Vertiefung und Spezialisierung in diesen Bereichen, die durch die Pflichtmodule unterfüttert werden. Die Master-Arbeit umfasst 20 CP. Die Gutachtenden bewerten dies als eine abschließend nachvollziehbare Ausrichtung des Studiengangs, die insbesondere aus der Innenperspektive der Hochschule schlüssig erscheint.





Das nachfolgende Gutachten und die Bewertungen der Gutachtenden zielen im Folgenden auf eine Bewertung des Studiengangs „Medizinalfachberufe“ mit den Schwerpunktbereichen „Gesundheitsmanagement“, „Handrehabilitation“ und „Neuroprothetik“.

Der Studiengang wird als Fernstudiengang angeboten. Die DIPLOMA Hochschule versteht sich mit über 90 % Fern-Studierenden als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren. Die Kompetenzvermittlung erfolgt in diesem, wie in den anderen Fernstudienangeboten der Hochschule, im Wesentlichen über entsprechend aufbereitete Studienhefte. In begleitenden Kontaktphasen in Präsenz in dezentralen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule oder über virtuelle Präsenzveranstaltungen werden die Inhalte der Studienhefte erläutert und anhand von Praxisbeispielen ergänzend und vertiefend bearbeitet.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen nach Einschätzung der Gutachtenden fachliche Aspekte und überfachliche Aspekte, wobei sich das Fachwissen einerseits auf übergreifende Themen wie Forschungsmethoden oder evidenzbasierte Therapie bezieht, andererseits auf explizites Fachwissen in den Schwerpunktbereichen „Handrehabilitation“ und „Neuroprothetik“. Die Einmündung in spezialisierte Arbeitsfelder in diesen beiden Bereichen konnten

vor Ort nachvollziehbar dargelegt werden. Studierende des Schwerpunktbereichs „Gesundheitsmanagement“ konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt mit Absolvierenden spezieller Studiengänge in diesem Bereich, so dass eine erfolgreiche Einmündung in die anvisierten Berufsfelder im Rahmen der vorgesehenen Verbleibstudien verfolgt und somit überprüft werden sollte.

Der Kompetenzerwerb hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung ist nach Einschätzung der Gutachtenden im Studiengang gegeben. Es sind drei Module zur empirischen Forschung bzw. zu Forschungsmethoden vorgesehen. Im Bereich des Innovationsmanagements ist die Durchführung eines eigenständigen Projektes vorgesehen. Inwieweit die wissenschaftliche Befähigung auf Master-Niveau im Bereich der Gesundheitsfachberufe durch Studienhefte und begleitende Präsenzphasen gelingen kann, ist im Rahmen der Reakkreditierung durch die Vorlage entsprechender Abschlussarbeiten und Projektarbeiten nachzuweisen. Zentral erachten die Gutachtenden dabei einen weiteren Auf- und Ausbau der Forschungskompetenzen der Lehrenden des Studiengangs, auch durch die Förderung der wettbewerblichen Einwerbung von Drittmittelprojekten, für wichtig.

Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement sind im Studiengang gegeben. Veranstaltungen der evidenzbasierten Therapie, zur Kommunikation und Rhetorik sowie zur Teamführung und Leitungskompetenz fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen im Gesundheitsbereich. Die Studienorganisation als berufsbegleitendes Fernstudium fördert zudem Kompetenzen im Zeitmanagement und der Selbst-Organisation.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Der Schwerpunktbereich „Gesundheitspädagogik“ stellt keinen Gegenstand des Gutachtens und der Akkreditierung dar.

Abschließend geben die Gutachtenden den Hinweis, dass die Namensgebung des Studiengangs kritisch diskutiert wird. Begrifflich zutreffender wäre gegebenenfalls die Bezeichnung „Gesundheitsfachberufe“.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang umfasst sieben Pflichtmodule, jeweils drei Schwerpunktmodule in den Bereichen „Gesundheitsmanagement“, „Handrehabilitation“ und „Neuroprothetik“ und das Abschlussmodul. Die Anwendung des European

Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Die Module umfassen acht bis 20 CP und schließen jeweils innerhalb von ein oder zwei Semestern ab. Für die Master-Arbeit sind im Rahmen des Moduls „Masterthesis und Kolloquium“ 450 Stunden Workload (18 CP) vorgesehen. Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Die Vergabe der ECTS-Note befindet sich derzeit in der hochschulischen Debatte. Die Hochschule hat darzulegen, nach welchem Konzept die ECTS-Note als Ergänzung zur deutschen Abschlussnote zukünftig vergeben wird.

Im Studiengang erfolgt eine „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ im Rahmen der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2002 und 2008. Die theoretische und praktische Durchführung der Module des Wahlpflichtbereichs „Handrehabilitation“ liegen in der Verantwortung des Kooperationspartners, der Akademie für Handrehabilitation (AfH) in Bad Münden. Die Präsenzveranstaltungen im Wahlpflichtbereich „Handrehabilitation“ werden ausschließlich in Bad Münden angeboten. Die Module werden auf Basis der Beschlüsse der KMK pauschal auf das Studium angerechnet, da der Kooperationspartner die Module gemäß den hochschulischen Modulbeschreibungen durchführt und qualifiziertes Personal, welches dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet ist, zur Umsetzung einsetzt. Die Hochschule stellt zudem durch Beisitz bei der Modulprüfung das zu erreichende Niveau sicher. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium im Rahmen des Wahlpflichtbereiches „Handrehabilitation“ wird als angemessen geregelt eingeschätzt.

Unter Berücksichtigung der oben gegebenen Hinweise und der Monita in anderen Kriterien entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule hat darzulegen, nach welchem Konzept die ECTS-Note als Ergänzung zur deutschen Note zukünftig vergeben wird.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang umfasst 120 CP und ist in sieben Pflichtmodule, jeweils drei Wahlpflichtmodule in den Wahlpflichtbereichen („Gesundheitsmanagement“, „Handrehabilitation“ und „Neuroprothetik“), sowie das Master-Modul gegliedert.

Im Studiengang werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen angebahnt.

Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module primär auf die formulierten generellen Qualifikationsziele hin ausgerichtet (wissenschaftliche Befähigung, Evidenzbasierung etc.). Die angebotenen Schwerpunktmodule ermöglichen den Studierenden eine zusätzliche individuelle Profilbildung und Spezialisierung. Die Gutachtenden geben den Hinweis, dass bezogen auf die Wahlpflichtbereiche den Studieninteressierten deutlich gemacht werden sollte, über welches Anspruchsniveau die Studierenden auf Bachelor-Niveau verfügen müssen, um den Studiengang auf Master-Niveau fortsetzen zu können. Dies gilt insbesondere für Absolvierende von Studiengängen von anderen Hochschulen.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt im Studiengang im Wesentlichen durch das Bearbeiten von Studienheften der DIPLOMA Hochschule und eBooks, die über verschiedene Verlage lizenziert sind. Die im Rahmen der Akkreditierung bereits vorliegenden Studienhefte schätzen die Gutachtenden hinsichtlich deren Ausgestaltung und des Anspruchsniveaus als angemessen ein. Für die zukünftig im Studiengang vorgesehenen Studienhefte liegen Zeitpläne für die Erstellung vor. Diese werden von Professoren oder professorablen Personen erstellt. Die Fertigstellung der Studienhefte ist anzuzeigen und exemplarische Studienhefte sind einzureichen. Die Inhalte der Studienhefte werden an Samstagen in Präsenzveranstaltungen bzw. virtueller Präsenz erläutert, ergänzt und vertieft bearbeitet. Dabei sollen individuelle Ergänzungen und Fallbeispiele der Dozierenden maximal bis zu 30% der bereits durch die Studienhefte vermittelten Inhalte einnehmen. An den Samstagen finden jeweils bis zu zwei Kontaktblöcke in den Studienzentren der DIPLOMA Hochschule als Präsenzveranstaltungen

gen statt. In der virtuellen Studienvariante werden die Veranstaltungen jeweils zentral von einem Lehrenden gesendet und ein Austausch mit den Studierenden erfolgt innerhalb eines virtuellen Lehrraums. Der Praxisbezug wird, wie vor Ort dargelegt, in den begleitenden Präsenz- bzw. online-Präsenzveranstaltungen gewährleistet, indem beispielsweise Fallbeispiele bzw. Praxisbeispiele der Studierenden oder Lehrenden in die Veranstaltungen eingebracht und bearbeitet werden.

Die Gutachtenden halten fest, dass im Master-Studiengang eine Konzentration auf vier Studienzentren der DIPLOMA Hochschule erfolgt (Berlin, Hannover, Mannheim und München). In den Wahlpflichtbereichen „Handrehabilitation“ und „Neuroprothetik“ werden die Präsenzveranstaltungen an den Standorten Bad Münde bzw. Friedrichshafen durchgeführt. Die Konzentration begründet sich in der Qualifikation der an den Standorten zur Verfügung stehenden Lehrenden und in den teilweise bereits vorhandenen Forschungsaktivitäten.

Die in den Kontaktphasen eingesetzten Lehr-/Lernformen (seminaristischer Unterricht, Übungsaufgaben, Fallstudien, Gruppenarbeiten mit Präsentationsmöglichkeiten, Projektarbeiten) erachten die Gutachtenden als adäquat.

Als Lernplattform steht der „Online-Campus“ allen Studierenden zur Verfügung, die auch zur Durchführung der virtuellen Studienvariante genutzt wird. Nach Einschätzung der Gutachtenden hat die Hochschule im Antrag und vor Ort die virtuelle Durchführung der Kontaktzeiten nachvollziehbar dargelegt. Die Prüfungen finden in Präsenzform an dem Studienzentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind. Ob die im Studiengang intendierten psychosozialen Kompetenzen auch in der virtuellen Variante der Präsenzveranstaltungen erreicht werden können, wird von den Gutachtenden abschließend kritisch beurteilt.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang sind geregelt. Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer über einen Abschluss im Studiengang „Medizinalfachberufe“ der DIPLOMA Hochschule oder im Studiengang „Physiotherapie“ oder „Ergotherapie“ der DIPLOMA Hochschule oder über einen Bachelor- oder Diplomstudiengang in einem Studiengang in den Fachrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheitswissenschaften oder einer anderen gesundheitsbezogenen Fachdisziplin an einer anderen Universität oder

Fachhochschule verfügt und diesen mit mindestens „befriedigend“ bestanden hat.

Zudem können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die einen vergleichbaren Bachelor- oder Diplomstudiengang abgeschlossen haben, insbesondere in den Fachrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheitswissenschaften oder einer anderen gesundheitsbezogenen Fachdisziplin, mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (entsprechend 180 CP). Bewerberinnen und Bewerber, deren Abschlussnote ihres ersten berufsqualifizierenden akademischen Grades auf „ausreichend“ lautet, sind vom Master-Studium ausgeschlossen. Bewerber mit dem Abschluss „befriedigend“ müssen in einem Einstufungsgespräch darlegen, dass sie voraussichtlich in der Lage sein werden, ein Master-Studium erfolgreich zu absolvieren.

Das fachliche Profil des Studienabschlusses muss den Anforderungen des Master-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ der Hochschule entsprechen. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder bei Bedarf aufgrund eines zusätzlichen Auswahlgesprächs von ca. 30 Minuten Dauer. Für das Auswahlgespräch bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren. Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Master-Thesis die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module nachgewiesen werden.

Möglichkeiten zur Mobilität sind im Studiengang grundsätzlich gegeben. Insbesondere bietet sich das Abschlusssemester als Mobilitätsfenster an.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind vorhanden (§ 18 der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master). Die Hochschule hat ergänzend zu regeln, dass bei Nichtanerkennung von Studienleistungen die Begründungspflicht bei der Hochschule liegt.

Zur konkreten Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im Studiengang wurde bereits unter Kriterium 1.3.2 und 1.3.3 Stellung genommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für die im Studiengang noch zu erstellenden Studienhefte liegen Zeitpläne für die Erstellung vor. Die Fertigstellung der Studienhefte ist anzuzeigen und exemplarische Studienhefte sind einzureichen. Die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung von Studienleistungen ist in den allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen zu regeln. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind umfassend abzubilden.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Medizinalfachberufe“ ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload des Studiengangs bei 3.000 Stunden, der sich in 365 Stunden Präsenzstudium, 284 Stunden für das Bearbeiten der Studienhefte und 2.360 Stunden Selbststudium gliedert. Die Hochschule sieht dabei das Bearbeiten der Studienhefte als „Kontaktzeit“ an, da diese „didaktisch-methodisch so aufbereitet sind, dass sie einen Mehrwert zu einem standardisierten Lehrbuch bieten“.

Die Studierenden haben die Möglichkeit das Studium um bis zu vier Semester kostenneutral zu verlängern.

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation, der Studienplangestaltung gegeben. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint den Gutachtenden plausibel.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation (diese erfolgt zentral für alle Studienzentren der Hochschule) erscheinen adäquat und belastungsangemessen.

Weiterhin halten die Gutachtenden die fachliche und überfachliche Studienberatung für angemessen. Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs bestätigen die gute Erreichbarkeit der Studiengangsverantwortlichen, der allgemeinen Studienberatung und des zentralen Prüfungsamtes. Über den Online-Campus der Hochschule können die Studierenden zudem Beratung in Anspruch nehmen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe berücksichtigt. Die Hochschule erläutert entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang sind insgesamt elf Modulprüfungen einschließlich der Master-Arbeit und Kolloquium zu absolvieren.

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die drei Module des Wahlpflichtbereichs „Handrehabilitation“ werden durch den Kooperationspartner AfH angeboten und auf das Studium im Rahmen der KMK Beschlüsse angerechnet. Im Master-Studiengang sind pro Semester zwei bis drei Prüfungen vorgesehen. Die Prüfungsformen sind in § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen definiert. Im Studiengang sind neben einer Hausarbeit und einer Projektarbeit mündliche Prüfungen, Referate und Klausuren als Prüfungsformen vorgesehen.

Die Gutachtenden schätzen die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtenden halten die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Weiterhin erachten die Gutachtenden die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat. Die Prüfungen finden in der virtuellen Studienvariante nicht online statt, sondern am jeweiligen Studienzentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben für Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Für die Module des Schwerpunktbereichs „Handrehabilitation“ liegt eine Kooperation mit der Akademie für Handrehabilitation (AfH) in Bad Münden vor. Diese führt die Module theoretisch und praktisch nach den Modulbeschreibungen des Studiengangs durch. Die Module werden pauschal auf das Studium angerechnet, da der Kooperationspartner die Module gemäß den hochschulischen Modulbeschreibungen durchführt und qualifiziertes Personal, welches dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet ist, zur Umsetzung einsetzt. Die Zusammenarbeit ist noch vertraglich zu regeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die der Kooperation mit der Akademie für Handrehabilitation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind zu dokumentieren und der Kooperationsvertrag ist nachzureichen.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang an den dezentralen Studienzentren der Hochschule und der Kooperationspartner eingereicht. Die Ausstattung der Studienzentren erscheint den Gutachtenden aufgrund der Aktenlage und den Gesprächen mit den Studierenden des Bachelor-Studiengangs als ausreichend. Über den Online-Campus haben die Studierenden Zugriff auf die Online-Bibliothek der Hochschule, über die auch der Zugang zu E-Books und Datenbanken gewährleistet ist. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind für die Studierenden des Master-Studiengangs weitere relevante Datenbanken vorzusehen (z.B. Cochrane, Medline, CareLit, CINAHL).

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Hochschule setzt als „hauptamtliche Lehrende“ Personal ein, das mindestens professorabel sein muss. Alle Lehrenden der Hochschule besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach.

Im Studiengang sind insgesamt 27 Lehrende der Hochschule vorgesehen, die an den geplanten vier Studienzentren sowie in der virtuellen Lehre eingesetzt

werden. Es ist beabsichtigt, dass die im Sinne der Hochschule „hauptamtlich Lehrenden“ ca. 100% der Lehre im Studiengang übernehmen. Nebenamtliche Lehrende sollen – wenn überhaupt – nur in äußerst geringem Umfang eingesetzt werden. Der Anteil von professoraler Lehre beträgt dabei 38%. Alle weiteren Dozierenden (bis auf eine Person mit zwei Studien-abschlüssen in zwei verschiedenen Studiengängen) sind promoviert und damit professorabel. Die beiden vorgesehenen Lehrenden im Wahlpflichtbereich „Handrehabilitation“ sind Beschäftigte des Kooperationspartners AfH, die zur Genehmigung ihrer Lehrbefugnisse im Master-Studiengang dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt werden

Die Antragstellerin hat Übersichten eingereicht, in denen das hauptamtliche Personal mit der jeweiligen Qualifikation und den Lehrgebieten gelistet ist und den einzelnen Studienzentren zugeordnet wird.

Die eingereichte Lehrverflechtungsmatrix verdeutlicht, wie sich das Lehrpersonal der DIPLOMA Hochschule auf die einzelnen Module verteilt.

Aufgrund der dezentralen Struktur erfolgt die Bewertung der personellen Ausstattung unter besonderen Bedingungen. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen wird die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gegeben angesehen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Empfohlen wird, vermehrt akademisiertes Lehrpersonal aus den Gesundheitsfachberufen im Studiengang einzusetzen und Möglichkeiten zur Forschung für die hauptamtlich Lehrenden vermehrt zu ermöglichen und zu fördern. Die Gutachtenden halten die Hochschule an, den Akkreditierungszeitraum zu nutzen, die Forschungsaktivitäten auf- und auszubauen. Im Rahmen der Reakkreditierung werden die Entwicklungen und Bemühungen seitens der Hochschule in diesem Bereich zu beurteilen sein. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden, könnten jedoch weiter intensiviert und ausgebaut werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für die Studierenden des Master-Studiengangs ist der Zugang zu weiteren relevanten Datenbanken zu ermöglichen (z.B. Cochrane, Medline, CareLit, CINAHL).

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online-Campus der Hochschule veröffentlicht bzw. werden veröffentlicht und sind als Download verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung des Studiengangs über die Studienzentren hinweg. Die Hochschule hat hierfür eine Reihe von Leitfäden und Anleitungen verfasst (zur Durchführung, zum Prüfungsbetrieb etc.), die differenziert und schematisch aufgebaut sind. Zudem finden Studienzentrumskonferenzen statt, die auch einen zentrumsübergreifenden fachlichen Austausch im Hinblick auf die Modulziele beinhalten. Auf Studienzentrums-Ebene finden Dozentenkonferenzen statt. Darüber hinaus sichert das zentrale Prüfungsamt am Standort Bückeburg die einheitliche Prüfungsgestaltung. Die Lehreinsatzplanung erfolgt für die Studienzentren der Hochschule ebenfalls zentral. Die Einheitlichkeit der Lehre wird mittels der Lehrevaluation geprüft. Feedbacks aus den Lehrevaluationen gehen in die Studiengangsplanung ein. Die Hochschule beschreibt als wesentliche nutzbringende Qualitätssicherungsmaßnahme die Rückmeldung der Studierenden zu Studienmaterialien und Dozierenden. An der Hochschule ist die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters eingerichtet, die Impulse aus dem Lehrkörper bzw. aus den Studienzentren aufgreift. Die eingehenden Anregungen werden geprüft und zur Weiterentwicklung des Studiengangs und zur Aktualisierung der Studienhefte genutzt. Die Überarbeitung der Studienhefte wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei der Studiendekanin und wird durch die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrythmen bei zwei bis drei Jahren. Die Gutachtenden erachten das Qualitätssiche-

rungsmodell bezogen auf die Leitlinien und das zentrale Steuerungsmodell als angemessen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges in Zukunft berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und zukünftig auch des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilianspruch

Der Master-Studiengang „Medizinalfachberufe“ wird als Fern-Studiengang in Teilzeit angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst fünf Semester in Teilzeit.

Der Kompetenzerwerb erfolgt im Studiengang im Wesentlichen über entsprechend aufbereitete Studienhefte und eBooks. Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Autoren der Studienhefte sind angegeben. Den Studierenden steht zudem die Lernplattform „Online-Campus“ zur Verfügung. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine bekanntgemacht sowie zeitnah Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke. Ebenso steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Studienhefte stehen online im PDF-Format zur Verfügung und werden im Vorfeld auch an die Studierenden schriftlich versandt. Die samstäglichen Kontaktblöcke finden in Präsenz an dezentralen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule und der Studienzentren über Kooperationspartner statt. In der virtuellen Variante werden die Präsenzveranstaltungen online übertragen und es ist ein interaktiver Austausch im virtuellen Lehrraum möglich. Die Hochschule hat nachvollziehbar die Funktionalität der virtuellen Veranstaltungen beschrieben und vor Ort erläutert. Die Prüfungen finden in der virtuellen Studienvariante nicht online statt, sondern am jeweiligen Studienzentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachtenden dem aktuellen Stand. Studienbewerber werden über die technischen Anforderungen informiert.

Für das virtuelle Studium ist an der Hochschule eine eigene Leitungsstelle einschließlich der entsprechenden Studienberatung eingerichtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus ermöglicht die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management, sowie über die Stelle eines Behindertenbeauftragten.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Fachhochschule, die sich primär als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht, die Studienangebote anbietet, die sich einerseits mit Familie bzw. Beruf vereinbaren lassen und in denen andererseits das Einbringen von Berufserfahrung gewünscht ist. Die Hochschule verfügt insbesondere in der Bachelor-Ausbildung über hinreichend Erfahrung und hat eine Reihe von Leitlinien und Maßnahmen institutionalisiert, um die Durchführungsqualität über alle Studienzentren hinweg zu sichern. Der Bereich der Gesundheitsfachberufe ist für die Hochschule bedeutsam, da bislang rund ein Viertel der Studierenden in diesem Bereich verortet ist. Mit dem Master-Studiengang bietet die Hochschule in diesem Bereich erstmalig ein Studienangebot an, das nach Einschätzung

der Gutachtenden zwingend mit entsprechenden Forschungsaktivitäten der Hochschule begleitet werden muss. Forschungsaktivitäten sind in Ansätzen vorhanden, diese gilt es jedoch weiter auszubauen und entsprechend zu fördern. Die Hochschule sollte den Akkreditierungszeitraum nutzen, um Ergebnisse der Forschungsaktivitäten im Rahmen der Reakkreditierung vorstellen zu können. Die Gutachtenden halten fest, dass im Master-Studiengang eine Konzentration auf vier Studienzentren der DIPLOMA Hochschule erfolgt. In den Wahlpflichtbereichen „Handrehabilitation“ und „Neuroprothetik“ finden die Präsenzveranstaltungen in Bad Münde beim Kooperationspartners AfH bzw. im Studienzentrum Friedrichshafen statt. Dies begründet sich in der Qualifikation der an den Standorten zur Verfügung stehenden Lehrenden und teilweise bereits vorhandener Forschungsaktivitäten. Die Konzentration auf wenige Standorte wird positiv bewertet. Zusätzlich wird eine virtuelle Studiengangsvariante angeboten. Ob die intendierten psychosozialen Kompetenzen auch in der virtuellen Variante der Präsenzveranstaltungen erreicht werden können, wird von den Gutachtenden abschließend kritisch beurteilt.

Inwieweit die wissenschaftliche Befähigung auf Master-Niveau im Bereich der Gesundheitsfachberufe durch Studienhefte und begleitende Präsenzphasen gelingen kann, ist im Rahmen der Reakkreditierung durch die Vorlage entsprechender Abschlussarbeiten und Projektarbeiten nachzuweisen.

Der Ansatz im Studiengang mit Profilsetzungen in ganz unterschiedlichen Feldern wird abschließend als ein interessantes, jedoch unübliches Studienprogramm eingeschätzt. Einige kritische Fragen der Gutachtenden an das Programm werden sich mittel- und langfristig erst über entsprechende Evaluationsergebnisse beurteilen lassen. Die Namensgebung des Studiengangs wird abschließend kritisch diskutiert. Begrifflich zutreffender wäre gegebenenfalls die Bezeichnung „Gesundheitsfachberufe“.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Medizinalfachberufe“ zu empfehlen. Es wird festgehalten, dass der Schwerpunktbereich „Gesundheitspädagogik“ keinen Gegenstand der Akkreditierung darstellt.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Hochschule hat darzulegen, nach welchem Konzept die ECTS-Note als Ergänzung zur deutschen Note zukünftig vergeben wird.
- Die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung von Studienleistungen ist in den allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen zu regeln. Die Grundsätze der Lissabon Konvention sind umfassend abzubilden.
- Für die im Studiengang noch zu erstellenden Studienhefte liegen Zeitpläne für die Erstellung vor. Die Fertigstellung der Studienhefte ist anzuzeigen und exemplarische Studienhefte sind einzureichen.
- Die der Kooperation mit der Akademie für Handrehabilitation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind zu dokumentieren und der Kooperationsvertrag ist nachzureichen.
- Für die Studierenden des Master-Studiengangs sind weitere relevante Datenbanken vorzuhalten.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Gutachtenden halten die Hochschule an, den Akkreditierungszeitraum zu nutzen, um die die Forschungsaktivitäten weiter auf- und auszubauen, auch durch die Förderung der wettbewerblichen Einwerbung von Drittmittelprojekten. Im Rahmen der Reakkreditierung werden die Entwicklungen in diesem Bereich zu beurteilen sein.
- Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden, könnten jedoch weiter intensiviert und ausgebaut werden.
- Es sollte vermehrt akademisiertes Lehrpersonal aus den Gesundheitsfachberufen im Studiengang eingesetzt werden.
- Bezogen auf die Wahlpflichtbereiche sollte deutlich gemacht werden, über welches Anspruchsniveau die Studierenden auf Bachelor-Niveau verfügen müssen, um den Studiengang auf Master-Niveau fortsetzen zu können. Dies gilt insbesondere für Absolvierende von Studiengängen anderer Hochschulen.
- Die Hochschule sollte systematisch im Rahmen von Verbleibstudien verfolgen, wie und wo den Studierenden die Einmündung in die anvisierten Berufsfelder des Studiengangs gelingt.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 30.09.2014

Beschlussfassung vom 30.09.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.07.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 17.09.2014.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit als Fern-Studium angebotene konsekutive Master-Studiengang „Medizinalfachberufe“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Der Studiengang wird an den an Studienzentren der DIPLOMA Hochschule in Berlin, Hannover, Mannheim und München sowie in einer virtuellen Studienvariante durchgeführt. Im Wahlpflichtbereich „Neuroprothetik“ werden die Präsenzveranstaltungen am Studienzentrum Friedrichshafen durchgeführt. Im Wahlpflichtbereich „Handrehabilitation“ werden die Präsenzveranstaltungen durch den Kooperationspartner „Akademie für Handrehabilitation“ (AfH) in Bad Münden durchgeführt.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das überarbeitete Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan sind einzureichen. (Kriterium 2.2)

2. Es ist zu dokumentieren, nach welchem Konzept die ECTS-Note als Ergänzung zur deutschen Note zukünftig vergeben wird. (Kriterium 2.2)
3. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
4. Die Fertigstellung der Studienhefte ist anzuzeigen und exemplarisch sind mindestens zwei Studienhefte einzureichen. (Kriterium 2.3)
5. Die der Kooperation mit der „Akademie für Handrehabilitation“ (AfH) zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind zu dokumentieren und der Kooperationsvertrag ist nachzureichen. (Kriterium 2.6)
6. Für die Studierenden des Master-Studiengangs sind weitere relevante Datenbanken vorzuhalten. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 30.06.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission bestärkt die Hochschule, ihre Forschungsaktivitäten auszubauen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.